



26. August 2010

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Transport von
Möbiliar durch Schimmelbefall im Gymnasium sowie für die Verlegung von
Teppichboden für ein hörgeschädigtes Kind**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO für die Stadtverordnetenversammlung an. Danach genehmige ich die außerplanmäßige Aufwendung für den Transport von Möbiliar und die Verlegung von Teppichboden im Gymnasium.

Begründung:

Durch den Schimmelbefall im Gymnasium musste das Inventar aus einigen Räumen herausgeräumt werden, damit die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden konnten. Hierfür wurde im Haushalt kein Geld eingeplant, da dies nicht vorhersehbar war. Die Kosten wurden für die Planung des 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt, da sich dieser noch in der Planungsphase befindet müssen die Mittel (ca. 13.000,00 €) außerplanmäßig bereitgestellt werden. Des Weiteren wurde bereits eine außerplanmäßige Aufwendung für den Einbau von Teppichboden für ein hörgeschädigtes Kind in Höhe von 3.500,00 € durch den Bürgermeister genehmigt. Insgesamt sind somit 16.500,00 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über einen Mehrertrag bei der Gewerbesteuer.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.


Frank Ruppert
Bürgermeister